

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2014 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

I. Ausgaben

1. Personalkosten

Die anteiligen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Wochenmarkt werden auf Grundlage einer prozentualen Vorgabe im Produkt 150 010 040 ausgewiesen. Die Personalkosten für 2014 werden mit 33480 Euro kalkuliert.

2. Sondernutzungsgebühren

Bis 2008 wurden für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen berechnet und in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung wurden diese Abschreibungen und Zinsen als Aufwendungen geltend gemacht. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist der Ansatz von Abschreibungen betreffend der Flächen des Rathausplatzes nicht mehr zulässig, da diese nicht dem Betriebsvermögen des Wochenmarktes zugerechnet werden können, sondern Hoheitsvermögen darstellen. Bei einer ansonsten kostendeckenden Gebühr ergäbe sich damit ein jährlicher Gewinn in Höhe der kalkulatorischen Kosten, der steuerpflichtig ist.

Nach neuester Rechtsprechung des BFH wird dagegen der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wird von FD 60 (Bauservice) eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr.13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Berechnungsgrundlage ist die in 2013 tatsächlich belegte Fläche. Die Sondernutzungsgebühr für 2014 errechnet sich daher in Höhe von 21319 €

3. Bewirtschaftungskosten:

Diese Position umfasst hauptsächlich die vom STL durchgeführte Marktreinigung. Zum Auftragsumfang zählen die Trockenreinigung der Marktfläche sowie die Säuberung der angrenzenden Grünanlagen und die Leerung der Abfallbehälter.

Zum Leistungsumfang gehört auch das Entfernen von Schnee und Eis auf dem Marktgelände sowie eine Grundreinigung der verlegten Granitplatten auf der Marktfläche.

Die Entsorgung von Verpackungsmüll obliegt den Markthändlern selbst und ist von den meisten Händlern privatrechtlich auf den STL übertragen worden.

Die Gesamtkosten für die Marktreinigung wurden durch den STL für 2014 auf 85193 € festgesetzt.

Den Markthändlern steht die Toilettenanlage im Telekomgebäude zur Verfügung. An den Markttagen erfolgt daher eine zusätzliche Reinigung dieser Toiletten. Die Reinigungskosten werden für 2014 mit 4527 € kalkuliert.

Seit dem 01.04.07 gibt es nur noch eine Wasserzapfstelle für die Wochenmarkthändler, die mit einem Wasserzähler ausgestattet ist. Die zu erwartenden Wasserkosten wurden auf Grundlage des durchschnittlichen Verbrauchs der letzten Jahre mit 516 € kalkuliert.

4. Versicherungen:

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, der Unfallkasse NRW und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Beiträge werden für 2014 voraussichtlich 202 € betragen.

5. Büro- und Geschäftsaufwand:

Die Kosten für die Leistungsverrechnung Geschäftsaufwendungen sowie Telekommunikation und Kopierdienst werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Ab dem 01.01.2012 sind die Kosten für Telekommunikation und Kopierdienste in der ab 01.01.2012 neuen Leistungsverrechnung Orga und IT enthalten.

Für 2014 werden gem. Haushaltsansatz 2014 im Teilergebnisplan für den Wochenmarkt Geschäftsaufwendungen in Höhe von 495 € und für die Leistungsverrechnung Orga und IT 2125 € kalkuliert.

6. Innere Leistungsverrechnung

Die Kosten für die Leistungsverrechnung der Querschnittsämter und ZGW werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Für die Leistungsverrechnung Querschnittsämter werden gem. Haushaltsansatz 2014 im Teilergebnisplan für den Wochenmarkt 10296 € kalkuliert

Für die Leistungsverrechnung ZGW - Miete werden gem. dem vorgelegten Ergebnis der Gebäudewirtschaft 2908,56 € kalkuliert.

7. Berechnung der Umsatzsteuern

Seit dem 01.01.2009 werden für die Wochenmarktgebühren keine Umsatzsteuern mehr erhoben, da es sich nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) bei der Überlassung von Standplätzen einschließlich der Nebenleistungen wie der Lieferung von Strom und Wasser um eine einheitliche steuerfreie Vermietungsleistung handelt.

II. Marktstandsfläche:

Die für den Wochenmarkt zur Verfügung stehende Fläche beträgt abzüglich der Rettungswege 4.033 m².

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind.

Marktbesicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen, das entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tagen.

Die kalkulierte Gesamtlänge von 48245 Standmetern berücksichtigt diese Vergünstigungen.

Des Weiteren sind bei der Berechnung der Jahresmeterzahl die Tageszahler zu berücksichtigen. 2013 werden voraussichtlich 2515 Standmeter an Tageszahler vergeben. Dieses Ergebnis wird als Kalkulationsgrundlage für 2014 übernommen, so dass für die Kalkulation 2014 folglich eine Jahresmeterzahl von insgesamt 50760 m (48245 + 2515) zu berücksichtigen ist.

III. Gebührenberechnung:

Zur Zeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Händlern zugewandten Standplatzes 3,07 Euro je Markttag.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2014 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 166115 Euro, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist.

Danach ist für eine 100 % igen Kostendeckung eine Gebühreerhöhung um 0,20 Euro nötig und die Gebühr ist von 3,07 Euro auf 3,27 Euro je laufenden Meter Marktstandsfläche zu erhöhen.